



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

21. März 2022
Bossart Rolf

B 82 Erhöhung der Kinderzulage für 12 bis 16 Jahre alte Kinder; Entwurf Änderung des Familienzulagengesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht
Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Nachdem die 1. Beratung der Botschaft B 82 an der Session vom 24. Januar 2022 erfolgte, haben wir uns am 14. Februar 2022 nochmals in der GASK mit der Vorlage befasst. In der 2. Beratung wurde ein Antrag gestellt, welcher im Vergleich zur Botschaftsfassung in allen Alterskategorien eine Erhöhung von 10 Franken vorsah. Die Zulage würde also bis zum 12. Altersjahr 210 Franken betragen, bis zum 16. Altersjahr 260 Franken und darüber hinaus ebenfalls 260 Franken. Berechnungen ergaben, dass die vorgesehene Erhöhung zu Mehrkosten von zirka 11,2 Millionen Franken führen würde. Dies sind rund 7,8 Millionen mehr als mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fassung. Es ist davon auszugehen, dass beim WAS Ausgleichskasse, der grössten Familienausgleichskasse in unserem Kanton, die vorgesehene Erhöhung bis 2026 ohne Beitragssatzanpassung möglich ist. Anschliessend müsste der Beitragssatz um 0,1 Prozent erhöht werden. Diese Berechnungen setzen aber Kapitalerträge voraus. Für die weiteren Ausgleichskassen liegen keine Berechnungen vor. Mit dieser zusätzlichen Erhöhung wollte die Mehrheit der GASK ein Zeichen für die jungen Familien setzen und den Kanton im Ranking weiter nach vorne bringen. Der Antrag wurde mit 7 zu 5 Stimmen angenommen. In der Schlussabstimmung wurde die Botschaft mit der vorgenommenen Anpassung mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen klar gutgeheissen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie ebenfalls um Unterstützung dieser wichtigen familienpolitischen Vorlage. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Guido Graf und dem WAS Ausgleichskasse Luzern für den Sonntageinsatz vor der Kommissionssitzung. Aufgrund eines kurzfristig eingereichten Antrags ging es nicht anders, als die Simulationsberechnungen über das Wochenende zu machen. Weiter bedanke ich mich bei der Kommission für die konstruktive Beratung und bei Jonathan Wenger für die Begleitung und Protokollführung.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich sage kurz etwas zu den Finanzen, und dann mache ich Ihnen einen Vorschlag, wie wir das umsetzen könnten. Der regierungsrätliche Antrag wird bei den Kinderzulagen an Erwerbstätige jährliche Mehrkosten von 3,5 Millionen Franken verursachen. Diese Mehrkosten sind durch die Reserven der Familienausgleichskassen und unter Umständen durch den Lastenausgleich zu finanzieren. Nötigenfalls haben die Familienausgleichskassen die Beitragssätze, also den Arbeitgeberbeitrag, zu erhöhen. Auch die anderen Kassen müssen da mitziehen. Allerdings machten die im Kanton tätigen

Familienausgleichskassen in der Vernehmlassung keine Hinweise darauf, dass sie wegen der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderung den Beitragssatz erhöhen müssen. Bei der Kinderzulage für Nichterwerbstätige wird der regierungsrätliche Antrag schätzungsweise jährliche Mehrkosten von 80 000 Franken zur Folge haben. Davon werden die Gemeinden die Hälfte zu tragen haben, also ungefähr 40 000 Franken. Die Familienausgleichskasse des Kantons Luzern kann die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Kinderzulagen bis 2030 aus den Reserven finanzieren, also ohne Erhöhung des Beitragssatzes. Zum Antrag von Marcel Budmiger: Der Antrag wird bei der Kinder- und Ausbildungszulage an Erwerbstätige jährliche Mehrkosten von zirka 10,9 Millionen Franken verursachen. Wir gehen davon aus, dass bei diesem Antrag ungefähr ab 2026, 2027 oder 2028 der Beitragssatz für die Familienausgleichskasse des Kantons Luzern erhöht werden muss. Bei der Kinder- und Ausbildungszulage für Nichterwerbstätige wird der Antrag von Marcel Budmiger schätzungsweise jährliche Mehrkosten von rund 260 000 Franken auslösen, davon werden die Gemeinden ungefähr 130 000 Franken pro Jahr zu tragen haben. Der Antrag führt zudem dazu, dass die Differenzzahlungen zunehmen. Solche Differenzzahlungen sind nötig, wenn sich die Zulagen nach zwei verschiedenen kantonalen Familienordnungen richten. Das heisst, dass ein Kind zum Beispiel ausserhalb des Kantons Luzern lebt und ein Elternteil im Kanton Luzern arbeitet. Diese Differenzzahlungen werden zusätzliche Kosten von zirka 600 000 bis 1,2 Millionen Franken und einen administrativen Mehraufwand verursachen. Zusammengefasst verursacht der Antrag von Marcel Budmiger jährliche Mehrkosten von ungefähr 11,75 bis 12,35 Millionen Franken. Der Antrag des Regierungsrates hat demgegenüber jährliche Mehrkosten von 3,58 Millionen Franken zur Folge. Der Antrag des Regierungsrates belastet die Reserven der Familienausgleichskassen nur leicht, eine Zunahme der Reserven wäre noch realistisch. Damit können allfällige sinkende Kapitalerträge aufgefangen werden, die wir jetzt haben. Die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Kinderzulage kann jedoch ohne Erhöhung des Beitragssatzes umgesetzt werden. Beim nun vorliegenden Antrag von Marcel Budmiger ist ein Verzehr der Reserven unausweichlich. Es ist wirklich davon auszugehen, dass der Beitragssatz spätestens in drei bis fünf Jahren erhöht werden muss. Ich beantrage Ihnen die Ablehnung des Antrags von Marcel Budmiger und die Gutheissung des regierungsrätlichen Antrags. Dabei soll die Situation zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung nochmals überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Jasmin Ursprung: Die 1. Beratung des Kantonsrates sah eine Übernahme der in der Vernehmlassung genannten Erhöhung von 210 auf 250 Franken der Kinderzulagen für Kinder von 12 bis 16 Jahren vor. Die SVP hat dieser Erhöhung zugestimmt, und es herrschte unter allen Kantonsratsparteien Einigkeit. Nun sieht die 2. Beratung der GASK eine Erhöhung der Kinderzulagen für Kinder von 12 bis 16 Jahren auf 260 und bei den unter 12-jährigen von 200 auf 210 Franken vor. Ausserdem sollen die Ausbildungszulagen von ursprünglich 250 auf 260 Franken steigen. Dies verursacht im Total rund 11 Millionen Franken Mehrkosten jährlich, das heisst nochmals rund 8 Millionen mehr als die in der Vernehmlassung vorgesehene Variante. Dies ist geschehen, weil neu nun auch die Ausbildungszulage und die Kinderzulage für Kinder bis 12 Jahre erhöht werden sollen, was in der Vernehmlassungsbotschaft so nicht vorgesehen war. Somit scheint eine Erhöhung der Beitragssätze für die Arbeitgebenden im Jahr 2026 unabdingbar zu sein. Wir stellen deshalb den Antrag, den Status quo der 1. Beratung beziehungsweise der Vernehmlassung wiederherzustellen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, werden wir nicht in den sauren Apfel beißen, denn irgendwann ist es genug. Es kann nicht sein, dass man das Herzstück dieser Vernehmlassungsantworten einfach so über Bord wirft. Wofür gibt es dann noch Vernehmlassungen? Von den Ausbildungszulagen und den Kinderzulagen für Kinder bis 12 Jahre war nie die Rede, und nun sollen auch diese noch zusätzlich erhöht werden. Da fragen wir uns schon, wo die Grenze nach oben ist. Wären die anderen Vernehmlassungsteilnehmer mit dieser gigantischen Erhöhung noch einverstanden, speziell die betroffenen Kassen? Sollte unser Antrag abgelehnt werden, werden wir aus all diesen genannten Gründen die gesamte Botschaft ablehnen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Dieser Antrag lag der Kommission vor. Er wurde mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Helen Schurtenberger: Es ist uns allen klar, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen im Kanton Luzern erhöht werden müssen, da sie bis anhin sehr tief waren. Die Regierung schlägt in der Botschaft B 82 eine Erhöhung von 210 auf 250 Franken ab dem 12. Altersjahr vor. Sie zeigt auf, dass dies geschätzte jährliche Mehrkosten von 3,5 Millionen Franken verursachen würde. Diese Mehrkosten können getragen werden, da die Reserven für die nächsten drei bis vier Jahre vorhanden sind und mit dieser Erhöhung keine Beitragssatzerhöhung angestrebt werden muss. Zudem versichert die Regierung, die Kinderzulagen in regelmässigen Abständen zu überprüfen und anzupassen. Nun muss der Rat in der 2. Beratung darüber befinden, ob die Kinderzulagen um weitere 10 Franken auf 210 beziehungsweise 260 Franken erhöht werden. Man kann nun sagen, weitere 10 Franken seien nicht viel. Das stimmt. Es sind pro Jahr nur 120 Franken mehr pro Kind, kantonale gesehen sind dies aber rund 11 Millionen Franken Mehrauslagen. Die Befürworter argumentieren, dass die Reserven vorhanden seien. Dies ist korrekt, aber nur mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Regierung auf 250 Franken sind diese Reserven für die nächsten drei bis vier Jahre vorhanden. Bei einer weiteren Erhöhung wird dies nicht der Fall sein. Diese Reserven dürften 2026 erschöpft sein, und der Beitragssatz muss um 0,1 Prozent erhöht werden. Die Familienzulagen werden im Kanton Luzern folgendermassen finanziert: Die Arbeitgeber finanzieren die Familienzulagen für die Arbeitnehmenden. Der Beitrag an die Familienausgleichskasse des Kantons Luzern beträgt 1,35 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes. Die Selbständigerwerbenden zahlen 1,35 Prozent des Einkommens an die Familienausgleichskassen des Kantons Luzern. Die Arbeitnehmenden ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber zahlen ebenfalls 1,35 Prozent. Die Verwaltungskosten sind inbegriffen. Der Kanton Luzern und die Gemeinden finanzieren die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Sie sehen, jede Preiserhöhung wird sich auch auf die Produkte niederschlagen. Dies hat zur Folge, dass die Kosten der Produkte steigen und der Konsument somit wieder höhere Auslagen hat. Unter dem Strich ist eine Erhöhung um weitere 10 Franken nur kurzfristig eine Verbesserung. Auch wenn wir die derzeitige Wirtschaftslage anschauen, müssen wir vorsichtig sein. Die FDP lehnt den Antrag zur Erhöhung der Kinderzulagen um weitere 10 Franken grossmehrheitlich ab. Sie unterstützt die Vorlage des Regierungsrates gemäss der Botschaft B 82.

Ferdinand Zehnder: Ich spreche zum Kommissionsantrag und zum Antrag von Jasmin Ursprung. Die Mitte befürwortet die Erhöhung der Kinderzulagen. Mit der Erhöhung entlasten wir die Haushaltsbudgets der Familien. Die Version aus der 1. Beratung im Kantonsrat ist unbestritten, und mit der Anpassung auf das gleiche Niveau wie die Ausbildungszulagen erleichtern wir den Prozess der Abklärungen und können somit eine Vereinfachung herbeiführen. Den Antrag von Marcel Budmiger in der 1. Beratung, die Kinderzulagen auf 230 beziehungsweise 280 Franken zu erhöhen, haben wir abgelehnt. Für uns ging diese Erhöhung zu weit, trotz unserer Familienfreundlichkeit könnten wir nicht dahinterstehen. Es ist uns bewusst, dass die Kinderzulagen durch den Arbeitgeber finanziert werden. Jemand muss das zahlen. Zum Antrag der GASK, die Kinderzulagen um weitere 10 Franken auf 260 Franken zu erhöhen: Die Mitte stimmt dieser Kompromisslösung aus der Kommission aus folgenden Gründen zu: Im Kanton Luzern bestand vor Kriegsbeginn in der Ukraine ein geöffneter Fonds von 100 Millionen Franken für die Ausgleichskasse. 33 weitere Ausgleichskassen könnten in erster Linie von einem Ausgleichsfonds profitieren, bevor die Beitragssätze erhöht werden müssten. Berechnungen des Gesundheits- und Sozialdepartementes ergaben dazumal, dass die neu beantragte Erhöhung zu Mehrkosten von 11,2 Millionen Franken führen würde. Das sind rund 7,8 Millionen Franken mehr, als der Regierungsrat in der Botschaft vorgeschlagen hat. Am meisten Kosten verursachen die Zulagen für Kinder bis 12 Jahre mit 5,2 Millionen Franken, und die Zulagen für Kinder von 12 bis 16 Jahren kosten 4 Millionen Franken. Bei den Ausbildungszulagen geht es um

1,6 Millionen Franken und bei den Nichterwerbstätigen um rund 250 000 Franken. Mit den Reserven von 100 Millionen Franken der kantonalen Ausgleichskasse könnte man die heute beantragte Erhöhung bis 2026 gewährleisten. Anschliessend müsste der Beitragssatz um 0,1 Prozent erhöht werden. Die Berechnungen setzen Kapitalerträge voraus. Die 33 anderen Verbandskassen müssten sowieso die Verwaltungskosten anpassen. Für ein KMU mit beispielsweise 1 Million Franken Lohnsumme würde 1 Promille eine Erhöhung von 1000 Franken pro Jahr bedeuten. Die verhältnismässig kleine Erhöhung der Kinderzulagen kommt eins zu eins den Familien zugute. In meinem Betrieb weiss ich, dass Familien auf diese Zulagen angewiesen sind. Als familienfreundliche Partei befürworten wir den Kompromissantrag der RUEK.

Marcel Budmiger: Ich bin ein wenig überrascht, dass der Gesundheits- und Sozialdirektor vor der Antragstellerin gesprochen hat, und auch überrascht, dass ich als Urheber des Antrags genannt wurde. Jedoch stellt die GASK diesen Antrag für eine Erhöhung. Ich bin auch überrascht, dass Jasmin Ursprung empört darüber ist, dass die GASK ihren Auftrag als parlamentarische Kommission wahrnimmt und eine von der Regierung verfasste Botschaft ändert. Die zusätzliche Erhöhung um 10 Franken ist der Minimalkompromiss, den wir in der GASK gefunden haben. Er ist wichtig für Familien mit tiefem Einkommen. Er ist auch für die nächsten Jahre finanziert, die kantonale Familienausgleichskasse hat genug Reserven. Zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wird man die Situation noch einmal anschauen und weiteren Handlungsbedarf prüfen. Wenn man die umliegenden Kantone anschaut, wird dieser wahrscheinlich in zwei Jahren weiterhin bestehen, wenn nicht sogar grösser sein. Ich habe Ablehnungsanträge aus wirtschaftlichen Gründen gehört. Ich frage Sie, was ist wirtschaftsfreundlicher: wenn die kantonale Ausgleichskasse Geld hortet, das sie nicht ausgeben will, oder wenn das Geld wieder zurück an Familien ausbezahlt wird und direkt in den Konsum fliesst oder in eine externe Kinderbetreuung, damit wieder mehr Personen arbeiten können und der Fachkräftemangel bekämpft wird? Ich danke für die Unterstützung des Antrags der GASK.

Hannes Koch: Der Kanton Luzern liegt im Vergleich mit den anderen Kantonen weit hinten, wenn wir die Kinder- und Ausbildungszulagen vergleichen. Wir haben Nachholbedarf, deshalb wurde die Botschaft B 82 verfasst, der grossmehrheitlich zugestimmt wird. Die Regierung sagt immer wieder, der Kanton Luzern sei fortschrittlich und familienfreundlich. Mit dem Antrag der GASK kommen wir diesem Ziel auch wirklich näher. Die Reserven reichen bis 2026, wenn wir dem Antrag der GASK zustimmen. Die Regierung hat zudem versprochen, dass sie in zwei Jahren, also im Frühjahr 2024, die Familien- und Kinderzulagen wieder überprüfen will. Es zeichnet sich heute schon ab, dass die Beitragssätze angeschaut und gegebenenfalls um 0,1 Prozent erhöht werden müssen. Seien wir ein fortschrittlicher und familienfreundlicher Kanton und sagen Ja zum Antrag der GASK und zur Überprüfung durch die Regierung in zwei Jahren. Die Grünen und Jungen Grünen haben bereits eine Pendeuz erfasst, um Sie dann wieder daran zu erinnern, damit unser Kanton wirklich familienfreundlich ist und Familien hier im Kanton bleiben.

Claudia Huser: Familienpolitik über die Kinder- und Ausbildungszulagen ist eine bewährte und einfache Politik. Die GLP hat es letztes Mal schon gesagt: Im Vergleich zu den zentralschweizerischen Kantonen erbringt Luzern keine Glanzleistung. Heute Morgen haben wir schon über die politische Kultur gesprochen. Dies hier ist ein positives Beispiel für die politische Kultur. Die SP hat das letzte Mal einen Antrag auf eine massivere Erhöhung gestellt. Man hat in der 2. Beratung in der GASK diskutiert und eine Lösung gefunden, die mehrheitsfähig ist, weil man der Familienpolitik wirklich Inhalt geben will. Das ist ein Kompromiss. Die GLP war das letzte Mal schon für eine Erhöhung, denn das ist ein einfaches und bewährtes System. Jetzt haben wir sogar eine Mittellösung, für welche die Finanzen definitiv da sind. Die Regierung wird dies auch wieder überprüfen. Stimmen Sie dem Antrag zu, er ist ein wichtiger und kleiner Schritt in der Familienpolitik im Kanton Luzern.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich möchte mich entschuldigen, ich habe das falsch kommuniziert. Der Antrag kommt von der GASK.

Antrag Ursprung Jasmin zu § 4 Abs. 1, Abs. 1bis: Vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 16. Altersjahr wird so lange eine Kinderzulage von 250 Franken ausgerichtet, als die Kinderzulage gemäss dem Familienzulagengesetz diesen Wert nicht erreicht. (Fassung gemäss Botschaft B 82)

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 35 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Familienzulagengesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 92 zu 19 Stimmen zu.